

CATOS REDE DE INDIGETIBUS

Festus (456 L) überliefert an stark verderbter Stelle:

. <sequester>
is dicitur, qui inter aliquos
inter eos convenerit
quid, ut ei reddat, qui id
stiterit. Cato in ea ora(*tion*e)
de Indigetibus: sinunt
ut bona rapiant, aut
sequestro dent. Et Pla(*utus in Mercatore: Immo*)
sic sequestro mihi data <est

Verrius Flaccus hatte offensichtlich das Wort *sequester* erklärt, das in der lateinischen Literatur von Plautus bis zu den spätantiken Juristen in konkreter wie metaphorischer Bedeutung belegt ist: es bezeichnet – im guten wie im bösen Sinne – den Vermittler oder die Vermittlerrolle, jene Instanz, bei der Streitende bis zu einer Entscheidung das Streitobjekt hinterlegten, um es zunächst vor unmittelbarem Zugriff zu sichern. Die Festus-Epitome, deren Wortklärung in diesem Sinne leicht zu ergänzen ist (vgl. Lindsay z. St.), belegt den Wortgebrauch mit zwei literarischen Beispielen, von denen die Plautus-Stelle (Merc. 737) aus der Plautus-Überlieferung bekannt und kontrollierbar ist. Schwierigkeiten dagegen bereitet der Cato-Beleg, und keineswegs nur wegen des Fehlens von dreimal etwa 18 bis 20 Buchstaben. Der Beleg stammt aus einer Rede (*in ea oratione* . . .), deren Titel oder Thema durch *de Indigetibus* bezeichnet wird.

Seit einer 1831 von H. Weber vorgetragenen Vermutung verbindet man diese Cato-Rede mit einem Livius-Zeugnis, das allerdings vom Jahr 179 v. Chr. und aus der Zensur des M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior (vgl. Liv. 40,45,6) berichtet (40,51,8): *complura sacella publicaue, occupata a privatis, publica sacraue ut essent paterentque populo curarunt*. Auch Cato soll während seiner Zensur eine Rede über Tempel oder Heiligtümer, in diesem Fall über *sacra* der *di indigetes*, gehalten haben¹⁾.

1) Vgl. ORF³ fr. 88, und zuletzt A. E. Astin, *Cato the Censor*, Oxford

Es ist deutlich, wie wackelig die Beweislage ist: wir wissen nichts von *sacra* der *di indigetes* im Rom des 2. vorchristlichen Jahrhunderts²⁾ (das könnte aber Zufall sein); der Livius-Beleg hat mit Catos Zensur nichts zu tun (die Maßnahme in der nach-catonischen Zensur spricht eher gegen als für ein analoges Einschreiten des Zensors Cato); besonders aber will sich der überlieferte Titel nicht fügen: alle für Catos Reden bezeugten Titel, auch jene in der Festus-Épitome, sind eine korrekte, kurz gefaßte Bezeichnung von Thema und Inhalt – hier allein müßte man, da der Zensor nicht über Götter, sondern nur über das den Zensoren unterstellte Götter-Gut sprechen konnte, eine verfehlte Angabe (also statt: *de Indigetibus – de sacris deum Indigetum*) oder eine Verderbnis der Überlieferung annehmen.

Man sollte sich also von der alten Vermutung lösen: Unter den genannten *Indigetes* sind nicht die latinischen Gottheiten, sondern jener im Lateinischen gleichnamige spanische Volksstamm zu verstehen, der zwischen den Pyrenäen und Barcelona siedelte und in dem landeinwärts gelegenen Teil der Hafen-Stadt Emporion oder Emporiae (heute Ampurias) seinen Hauptort hatte³⁾; gegen diesen wilden Volksstamm⁴⁾ hat Cato in seinem Konsulat 195 v. Chr. seine wichtigste, von einem Triumph gekrönte militärische Leistung vollbracht⁵⁾.

Cato hatte als *haud sane detrectator laudum suarum* (Liv. 34,15,9) über diese spanischen Ereignisse nach den uns erhaltenen Zeugnissen sowohl in seiner Rechtfertigungsrede von 191/190 v. Chr. *dierum dictarum de consulatu suo* (ORF³ fr. 21 ff. Malc.) als auch in seinem Geschichtswerk (vermutlich im 5. Buche seiner

1978,86 (mit der älteren Literatur) mit der Bemerkung: „extremely obscure“. – Zu *sequester*: E. Weiss, RE 2A, 1923, 1659 f.

2) Vgl. die Belegsammlung bei C. Koch, Gestirnverehrung im alten Italien, Frankfurt 1933, 81 ff.; letzte Zusammenfassung der Indiges-Problematik: F. Bömer im Komm. zu Ov.met. XIV–XV, Heidelberg 1986, 153 ff.

3) Die Bezeichnung *Indigetes* ist „eine schlechte volksetymologische Schreibung“ für *Indiketes*, über. *Untescen* (A. Schulten, Indiketes, RE 9, 1916, 1368). – Vgl. E. Hübner, Emporiae, RE 5, 1905, 2527 ff. (vgl. CIL II S. 615); R. Grosse, RE Suppl. 9, 1962, 34 ff. (mit neuerer Literatur). – Über römische und griechische „Spanien-Literatur“ von Cato bis Poseidonios: J. Malitz, Die Historien des Poseidonios, München 1983 (Zetemata 79), 97 ff.

4) Avien. ora 523 ff.: *post Indigetes asperi se proferunt, gens ista dura, gens ferox venatibus lustrisque inhaerens* (vgl. Liv. 34,9,4 – aus catonischer Quelle [s. u.]: *tam fera et bellicosa gens*); dazu A. Schulten, Fontes Hispaniae Antiquae, Barcelona–Berlin 1922, 122 f.

5) Einzelheiten und Literatur dazu bei Astin a. O. 28 ff.

Origines: HRR fr. 92 ff. Peter) berichtet; hinzu kommt jetzt die Rede *de Indigetibus*. Da zunächst unsicher ist, ob es sich um eine im Felde oder um eine später in Rom gehaltene Rede handelt, ist es ebenfalls unsicher, ob diese Rede von Cato in seine Reden-Ausgabe aufgenommen worden war oder ob sie nur in den *Origines* stand, aus denen sie später herausgehoben und in Catos Reden-Corpus eingefügt worden sein konnte. Ein Parallelbeispiel ist Catos Rede vor den Reitern vor Numantia, gehalten im gleichen spanischen Feldzug (ORF³ 17f.): Solch eine Feldherrnrede kann natürlich von Cato als eigene Rede von aktueller Bedeutung oder als rhetorisches Musterbeispiel in seiner Reden-Edition publiziert worden sein; viel wahrscheinlicher aber ist ihr Platz im Kontext seiner Geschichtsdarstellung, aus der sie wohl später in jenes Reden-Corpus kam, aus dem Verrius und Gellius zitieren⁶). Die Überlieferungslage ist kompliziert genug; denn wir wissen, daß Cato seine wichtigen Reden sowohl in Sonderpublikationen als auch in einer Reden-Ausgabe verbreitet hatte, ehe er manche auch noch in seine *Origines* aufnahm – bekanntestes Beispiel ist die Rhodier-Rede. Und da Cato ein sehr gut geordnetes Privatarchiv führte, das ihm Zitate und Selbstzitate lieferte – wie jene sarkastisch-witzige Szene der Rede *de sumptu suo* (ORF³ 173) beschreibt –, sind gleichlautende Formulierungen oder Selbstzitate in verschiedenen Werkgruppen Catos keineswegs ungewöhnlich; für Catos Spanienfeldzug läßt sich dies auch für Teile aus den *Origines* und für gleichlautende Beispiele in seiner Schrift *de re militari* nachweisen, da anders Übereinstimmungen der einschlägigen Stellen in Frontins *Strategemata* und in Appians *Iberica* kaum erklärbar wären⁷).

Die ausführlichste Schilderung von Catos spanischen Unternehmungen bietet Livius (34,8,4 ff.), dessen Berührungen mit Fragmenten der Cato-Rede *dierum dictarum de consulatu* nicht darüber hinwegtäuschen können, daß Livius auf dem catonischen *Origines*-Bericht fußt: der ausführliche geographisch-ethnographische Bericht über Emporion kann nur aus dem Geschichts-

6) Erstaunlich ist, daß diese *oratio quam dixit Numantiae apud equites* (so Gell. 16,1,3; vgl. Fest. 220 L) nicht unter die *Origines*-Frgg. aufgenommen wurde – weder in Peters HRR²-Ausgabe noch jetzt auch bei M. Chassignet, Caton. Les *Origines* (Fragments), Paris 1986.

7) Vgl. Front. Strat. 1,1,1; 2,5; 3,1,2; 10,1; 4,7,31; 35 und Appian Ib. 39f.: Frontins Quelle ist Catos *de re militari*, Appians Quelle – sei es über Polybios oder andere Vermittler – letztlich Catos *Origines*. Dies (vgl. auch Anm. 6) zeigt, wie künftige *Origines*-Forschung arbeiten müßte.

werk, nicht aus einer politischen Rechtfertigungsrede stammen – dabei sind die Übereinstimmungen zwischen Livius und den Redefragmenten Catos für die Arbeit des Censorius an seinen *Origines* ebenso aufschlußreich wie für den livianischen Darstellungswillen die an der außerlivianischen Überlieferung von Cato bis Appian meßbaren Änderungen, Auslassungen oder Umstellungen⁸). Zentrum und ausführlichster Teil der Schilderung sind die Vorgänge um Emporion, dessen spanischer, d. h. indigetischer Stadtteil (vgl. Liv. 34,9 mit Strabo 3,159f.) Hauptstützpunkt der Gegner war (s. Liv. 34,16,4f.). Und in diesem Handlungsabschnitt sind für Cato mehrere Reden bezeugt: einmal abgesehen von Catos Dictum gegenüber den Getreide-Zwischenhändlern (vielleicht aus einer Rede: Liv. 34,9,12) und den Verhandlungen mit den Ilergeten (Liv. 34,11f.), eine Rede im Feldherrnrat (34,13,4ff.) und dann besonders eine – noch von Appian (Ib. 40) als psychagogische Meisterleistung gepriesene – Ansprache an die Soldaten unmittelbar vor der Schlacht (Liv. 34,14,3ff.); daneben berichtet Cato selbst in seiner *dierum-dictarum*-Rede (fr. 35) von *contiones*. Bei all diesen Gelegenheiten war durchaus Anlaß, *de Indigetibus* zu sprechen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Rede ursprünglich im Geschichtswerk stand, um später auch in dem Reden-Corpus Catos geführt zu werden. In welche Zusammenhänge die bei Festus überlieferten Wortfetzen eingebaut waren, ist schwer zu sagen; denn der Raub von Gütern oder die Einschaltung von Vermittlern paßt auf viele einschlägige Gedanken und Aussagen: in dem aus Catos *Origines* übernommenen Bericht des Livius über Emporion/Indike (34,9) werden die Gefahren des für Griechen wie Indigeten an sich lebensnotwendigen Handels betont – *timor et commercium*.

Es ist sicher kein Zufall, wenn die in der antiken Literatur kaum erwähnten, von Livius stets als *Hispani* bezeichneten Indigeten bei Sallust wieder begegnen, und zwar im Pompeius-Brief der Historien (II 98,5 Maur.). Pompeius hatte in Spanien im Jahre

8) Vgl. H. Tränkle, Catos *Origines* im Geschichtswerk des Livius, in: Forschungen zur römischen Literatur, Festschrift für K. Büchner, Wiesbaden 1970, 274 ff.; Cato in der vierten und fünften Dekade des Livius, Abh. Akad. Mainz 1971 (Nr. 4); T. J. Luce, Livy. The composition of his history, Princeton 1977, 162 ff.; Astin a. O. 302 ff.; J. Briscoe, A commentary on Livy books XXXIV–XXXVII, Oxford 1981, 63 ff. Die auf die Quellenfrage fixierte Forschung hat hier eine eigene Würdigung des Livius zurückgedrängt, obwohl dies auch der Quellenforschung zugute käme.

75 gegen Sertorius keineswegs sehr ruhmreich gekämpft, ist im Winterlager eingeschnürt: da schreibt er an den Senat einen bitteren Hilfebrieff, in dem er seine Bedrängnis, aber auch ruhmredig seine Leistungen darstellt. Sallust wird diesen Widerspruch in der ihm eigenen Art zum Ausdruck gebracht haben – und darüber ärgerte sich Pompeius Lenaeus, der Freigelassene des Pompeius, so sehr, daß er gegen Sallust eine *acerbissima satura* schrieb, u. a. mit dem Vorwurf, Sallust sei *priscorum Catonisque verborum ineruditissimum furem*⁹⁾. Tatsächlich finden sich auffällige Bezüge. Cato hatte in seiner Rede *dierum dictarum* (fr. 27 ff.) seine Leistung gehörig herausgestrichen: *omnia ab integro paranda erant. – laudant me maximis laudibus, tantum navium, tantum exercitum, tantum <com>meatum non opinatum esse quemquam hominem comparare potuisse; id me tam maturime comparavisse*. Und der Pompeius Sallusts rühmt sich (§ 4): *equidem fateor me ad hoc bellum maiore studio quam consilio profectum, quippe qui nomine modo imperi a vobis accepto diebus quadraginta exercitum paravi hostisque in cervicibus iam Italiae agentis ab Alpibus in Hispaniam summovi*. Cato beschreibt dann seinen Seeweg: wie er *ultra angulum Gallicum ad Illiberim atque Ruscinonem* bis zu den Pyrenäen und – nehmen wir Livius (34,8,6 f.) hinzu – bis Emporion gekommen ist, wo er später zunächst die Indigeten (Liv. 34,15 f.) und dann auch die *Lacetani* (34,20) besiegen wird. Pompeius/Sallust fährt in seinem Brief fort: *per eas iter aliud atque Hannibal nobis opportunius patefecit. recepi Galliam Pyrenaeum Lacetaniam Indigetis ...* Und wie bei Cato gibt es bei Pompeius erste Geplänkel, wird die Getreidefrage wichtig, schlägt man ein Winterlager¹⁰⁾ auf ... Sicherlich mußten sich wegen der sachlichen Bezüge zwangsläufig Übereinstimmungen zwischen Cato und Sallust ergeben, und doch ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß Sallust den Pompeius-Brief aus Spanien in bewußter Anlehnung an Catos Spanien-Rede konzipiert hat; der Angriff des Lenaeus verstärkt jedenfalls diesen Verdacht. Stimmt dies, und auch die Annahme A. Schultens, daß Sallust in hist. III fr. 6 eine der livianischen Emporion-Beschreibung (s. o.) vergleichbare Ortsbeschreibung

9) Suet. gramm. 15. – Zum Problem: W. D. Lebek, *Verba prisca*. Die Anfänge des Archaisierens in der lateinischen Beredsamkeit und Geschichtsschreibung, Göttingen 1970 (Hypomnemata 25), 291 ff., bes. 326 ff.

10) Gegen den Versuch von Astin (a. O. 302 ff.), *castra hiberna* (Liv. 34,13,2) trotz Cato ORF³ fr. 35 als *castra stativa* zu deuten, vgl. schon J. Briscoe a. O. 65.

bung dieser Stadt bietet¹¹⁾, dann verdichtete sich noch mehr der Hinweis auf Catos *Origines* als Ursprung all dessen.

Manche der geäußerten Vermutungen mögen sehr unsicher sein, eines aber nicht: Catos Rede *de Indigetibus* behandelt nicht die *di indigetes* oder deren *sacra*, sondern die spanischen *Indiketes*.

Würzburg

Udo W. Scholz

THE TESTAMENT OF AUGUSTUS

According to a popular Roman saying, a man's will was the mirror of his character¹⁾. How true this would be of a man who, on his deathbed, looked back over his life as a stage-play, depends upon how cynically the saying is to be interpreted. Augustus certainly continued playing in his last public act the role he had played throughout his life. His will, which closely adheres to the form used by those of his fellow citizens, is most reminiscent of his *Res Gestae*²⁾, in that it combines pride in his stunning accomplishments with reassurance that they continue the best of Roman traditions. The form is ostentatiously normal, following both law and custom in what it includes and excludes, in the order in which it is laid out, and in the opinions it expresses and how it expresses them. It must be read in the light of the testamentary law and custom that produced it, and in that light it looks rather extraordinary.

The Roman will was a highly formal legal ceremony *per aes et libram*, the mere written record of which came to replace the act. Inheritance law was easily the major legal concern of both Roman

11) A. Schulten, Eine unbekannte Topographie von Emporion (Sall. hist. III 6), *Hermes* 60, 1925, 66 ff. – J. Martínez-Gázquez (La campaña de Catón en Hispania, Barcelona 1974, 66; 69) bezieht auch Cato orig. 99 und 101 Peter (aus dem 5. Buch) auf den spanischen Feldzug – anders M. Chassignet a. O. 36.

1) Pliny, Epp. 8.18.1.

2) With good reason, if the arguments below (p. 164) are accepted.